



Umlaufbeschluss

gemäß § 101 Abs. 1 Gemeindegesetz

Datum: 25.10.2022
Bearb.: Helmut Wegeler, GSekr.
E-Mail: helmut.wegeler@bludesch.at
DW: 15

Betreff: Umwidmung Teilfläche GSt-Nr. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch

Kurzbeschreibung des Projektes/Vorhabens:

Diese Umwidmung wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2022 behandelt und beschlossen. Da auf der damaligen Plandarstellung jene Teilfläche, die in „Freifläche-Sondergebiet LKW-Stellplätze für den auf den Gpn. 1633/19 und 22 bestehenden Betrieb“ gewidmet werden sollen, lediglich als „FS“ beschriftet waren, wurde diese Umwidmung vom Land als Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.

Die Gemeinde Bludesch beabsichtigt eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fa. Vögel Transporte. Die geplante Änderung betrifft die Verschiebung und Umformung der derzeit als „FS/Logistikhalle mit Hochregallager und Büros für den auf Gpn. 1633/19 und 22 bestehenden Betrieb“ gewidmeten Fläche laut Lageplan vom 24.06.2022, Planzahl: FLWPL-6719-3-2022. Das für eine Überbauung gewidmete Flächenausmaß bleibt dabei unverändert. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Die Umwidmungsfläche befindet sich in Bludesch innerhalb des bestehenden Betriebsareals der Fa. Vögel Transporte. Durch die geplante Umwidmung werden keine zusätzlichen Freiflächen in Anspruch genommen, es kommt jedoch zu einer Verschiebung der bebaubaren Fläche bis an die südliche Nutzungsgrenze (FS). Die betroffenen Flächen sind bereits vollständig versiegelt. Das umliegende Gebiet ist geprägt vom südwestlich angrenzenden Autobahnanschlussknoten, den bewaldeten Bereichen im Süden und Osten sowie dem Fischteich im Nordosten. Wohngebiete des Ortsteils Gais befinden sich weiter nördlich. Rund 90 m südöstlich der Umwidmungsfläche befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gais, das der zentralen Trinkwasserversorgung dient. Sämtliche von der Umwidmung betroffenen Flächen befinden sich innerhalb des Grundwasserschongebietes „Untere Lutz“. Die Flächen liegen außerdem teilweise innerhalb der HQ30-Abflusszone des Schwarzbachs. Im unmittelbaren Nahbereich liegt das Biotop „Dabalada-Weidegang“. Durch die geplante Umverteilung der Widmungen innerhalb des bereits genutzten Bereiches kommt es zu keinen wesentlichen zusätzlichen Umweltauswirkungen. Maßnahmen zum Schutz von Wasser, Landschaft, Fauna und biologischer Vielfalt sind im Rahmen nachfolgender Bauvorhaben umzusetzen. Bei entsprechend umsichtiger Planung und Durchführung künftiger Bauvorhaben sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird auch eine Verordnung im Sinne des § 31 RPG über das Maß der baulichen Nutzung erlassen, die unterirdische Bauführungen einschränkt. Der Umweltbericht und die Maßgeblichen Unterlagen zur UEP wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Während der Veröffentlichung auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde langten drei positive/ neutrale Stellungnahmen von Behörden und die vierte Stellungnahme der Abteilung Raumplanung enthielt zwei Aufforderungen. Die Bezirkshauptmannschaft allgemein, die Forst- und die Naturschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft wurden mit Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert. Von der Bezirkshauptmannschaft bzw. von den jeweiligen Abteilungen ist keine Stellungnahme eingelangt. Die von den Umwidmungen betroffenen Flächen waren bereits als Freifläche-Sondergebiet gewidmet und schon befestigt. Zum Großteil sind sie inzwischen auch asphaltiert. Außerdem liegt bereits im UEP-Verfahren eine entsprechende naturschutzfachliche Stellungnahme vor. Die Plandarstellung zur Umwidmung wurde in der vom Land Vorarlberg bereitgestellten Online Plattform AtlasPro erstellt.



Die Nutzer haben hier keinen Einfluss auf die (farbliche) Gestaltung/Darstellung. Außerdem besteht eine Limitierung der Länge der Bezeichnung der Umwidmung. Das gewünschte Ausschreiben der Gst-Nr. ist daher hier technisch nicht möglich, ohne, dass andere Teile der Widmungsbezeichnung gekürzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung der bzw. Teilflächen der Gst-Nr. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch auf Grundlage der durchgeführten UEP gemäß der Plandarstellung FLWPL-6719-3-2022 vom 20.10.2022.

Beilagen:

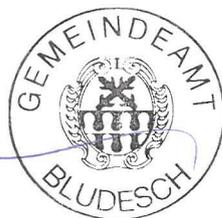
- Erläuterungsbericht zur Umwidmung vom 04.07.2022
- 2 Stellungnahmen Raumplanung
- abschließende Stellungnahme Ing. Andreas Grabher
- Stellungnahme Naturschutz vom 28.06.2022
- Stellungnahme Wasserwirtschaft
- Ergänzung Stellungnahme Raumplanung
- Lageplan Umwidmung
- Flächenverzeichnis Umwidmung
- Stellungnahme Militärkommando Vorarlberg
- Stellungnahme Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Stellungnahme Straßenbau
- Grundstücksverzeichnis
- Plandarstellung FLWPL-6719-3-2022 vom 20.10.2022

Für eine Rückmeldung zu diesem Umlaufbeschluss (Zustimmung oder Ablehnung) wird eine Frist bis Mittwoch, 02.11.2022, 12.00 Uhr eingeräumt.

Der Bürgermeister:

i.A.


(Helmut Wegeler)



Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde
Bludesch veröffentlicht:

von 02.11.2022

bis 16.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen zum Antrag: 17

Keine Rückmeldung: 4

Der Antrag gilt somit im Umlaufweg beschlossen!

